

Geschäftszeichen:

BHROGem-2014-6889/9 En

Bearbeiter: Gerhard Engleder

Tel: (+43 7289) 88 51-69310

Fax: (+43 7289) 88 51-269399

E-Mail: bh-ro.post@ooe.gv.at

www.bh-rohrbach.gv.at

An

Gemeinde Kirchberg ob der Donau

Rohrbach-Berg, 28. Februar 2020

Gemeinde Kirchberg ob der Donau; Prüfung des Voranschlages 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

—

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag 2020 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Um Übermittlung eines Protokollauszuges dieser Sitzung an die Bezirkshauptmannschaft (per e-mail) wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bezirkshauptfrau:

Dr.ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner

Ergeht weiters zur Information an:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an <mailto:bh-ro.post@ooe.gv.at> oder an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):

Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-rohrbach.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhrohrbach.htm.

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2020 der Gemeinde Kirchberg ob der Donau¹

Der Voranschlag 2020 wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2019 beschlossen.

In derselben Gemeinderatssitzung wurde der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan beschlossen sowie die Steuerhebesätze, Abgaben und Gebühren festgelegt.

Laufende Geschäftstätigkeit – Wirtschaftliche Situation:

Der Finanzierungshaushalt weist bei der laufenden Geschäftstätigkeit bei Einzahlungen von 2.216.300 Euro und Auszahlung von 2.250.000 Euro einen **Abgang** von 33.700 Euro aus. Der Abgang wird durch eine Entnahme aus der „allgemeinen Haushaltsrücklage“ in gleicher Höhe bedeckt.

	VA 2019	VA 2020	+ günstiger - ungünstiger
Einzahlungen			
Ertragsanteile	911.900	933.100	+21.200
Strukturfonds Gemeindefinanzierung Neu	93.800	91.800	-2.000
Finanzzuweisung § 25 FAG 2017	44.500	31.000	-13.500
Finanzzuweisung § 24 Z 1 FAG 2017	31.600	28.600	-3.000
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG 2017	5.500	5.500	0
Gemeindeabgaben	226.900	239.700	+12.800
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ 12)	295.900	307.700	+11.800
Auszahlungen			
Sozialhilfverbandsumlage	251.000	293.900	-42.900
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	228.700	233.900	-5.200

Verrechnung zwischen operative Gebarung und investive Einzelvorhaben:

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurden Mittel in Höhe von insgesamt 35.000 Euro zur Finanzierung von Auszahlungen bei den investiven Einzelvorhaben vorgesehen.

Davon stammen:

- 1.200 Euro aus Überschüssen der operativen Gebarung
- 33.800 Euro aus Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen ist gegeben.

Einzahlungen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen zweckg. Rücklage	Zuführung investive Gebarung	Sonst. Investitionen	Verbleib. Restbetrag
Straßen	7.000	5.000	12.000	12.000	0	0	0
Wasser	6.000	1.300	7.300	7.300	0	0	0
Kanal	12.000	2.500	14.500	14.500	0	0	0
Gesamt	25.000	8.800	33.800	33.800	0	0	0

¹ Soweit im Bericht nicht ausdrücklich anders angeführt, handelt es sich bei den angeführten Zahlen um jene aus dem Finanzierungshaushalt.

Die zweckgebundenen Einnahmen aus Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen wurden über den Ansatz 858 bzw. 920 (mit Vorhabenscode 3) den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt

Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 1.109.500 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 33.800 Euro und Abgänge von insgesamt 282.100 Euro wird sich der Gesamtstand um voraussichtlich 248.300 Euro verringern. Am Ende des Jahres wird mit einem Gesamtrücklagenbestand von 861.200 Euro gerechnet.

Rücklage	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
Rücklage Kanal	263.000	206.500
Rücklage Wasser	353.900	317.200
Rücklage Straße	68.500	68.400
Rücklage Haushaltsrücklage	424.100	269.100
GESAMTSUMME	1.109.500	861.200

Den Zuführungen zu den Rücklagen „Kanal“, „Wasser“ und „Straßen“ von insgesamt 33.800 Euro stehen zur Gänze zweckgebundene Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen, Wasser- und Kanalanschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge gegenüber.

Zur Bedeckung des Abganges in der laufenden Geschäftstätigkeit werden der „Allgemeinen Haushaltsrücklage“ 33.700 Euro entnommen.

Zur Bedeckung von Auszahlungen beim investiven Einzelvorhaben „Sanierung Turnsaal – Vorhaben der VFI“ werden der „Allgemeinen Haushaltsrücklage“ 121.300 Euro entnommen.

Der Rücklage „Kanal“ werden 71.000 Euro für die Finanzierung des investiven Einzelvorhabens „Kanalbau BA 11“ (Tischlerberg-West-II) entnommen. Für das investive Einzelvorhaben „Wasserleitung BA 05“ (Tischlerberg-West-II) werden der Rücklage „Wasser“ 44.000 Euro entnommen.

Der Eigenmittelanteil der Gemeinde Kirchberg ob der Donau in Höhe von 12.100 Euro für das investive WEV-Einzelvorhaben „Instandsetzung GW. Gumpesberg (Abschnitt Grub)“ wird durch eine Entnahme von der Rücklage „Straßen“ finanziert.

Fremdfinanzierung:

Im Voranschlag sind keine Darlehenszugänge vorgesehen. Der Netto-Schuldendienst beträgt nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse 10.200 Euro (Vergleich VA 2019: 10.200 Euro).

Die überschüssigen Annuitätenzuschüsse von 30.900 Euro werden für Sonderdarlehenstilgungen bei Kanalbaudarlehen verwendet.

Bei der Gemeinde laufen noch Darlehen für die Wasserversorgung und/oder Abwasserbeseitigung mit einer auf 33 Jahre gestreckten Darlehenslaufzeit. Mit Hinweis auf die Ausführungen im Voranschlagserlass wird die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass eine Reduktion auf die Laufzeit der entsprechenden Zuschusspläne für die Gemeinde möglich und zu prüfen ist.

Im Haftungsnachweis sind am Ende des Jahres 2020 insgesamt 2.200 Euro (Vergleich VA 2019: 6.800 Euro) ausgewiesen, wobei es sich um die anteilige Haftungen für Darlehen des Wasserverbandes Fernwasserversorgung Mühlviertel handelt.

Der Kassenkredit wurde mit 554.000 Euro festgesetzt und liegt damit im Rahmen der in der Oö. GemO 1990 festgesetzten Obergrenze von einem Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Bereich	VA 2019		VA 2020	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Gemeindekindergarten (ohne Mietzinse, Verw.kosten)	0	-64.900		-78.500
Kindergartentransport	0	-12.700	0	-21.000
Wasserversorgung (ohne Investitionen, IB, RL)	+20.700	0	+19.600	0
Abwasserentsorgung (ohne Investitionen, IB, RL)	+80.600	0	+82.500	0
Freibad	0	-27.500	0	-31.200

Eine Bestätigung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach, dass die bezirksweiten Abfallgebühren für das Finanzjahr 2020 einen Kostendeckungsgrad von 100 % erreichen, ist dem Voranschlag als Beilage angeschlossen.

Die vom Land für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorgegebenen Mindestgebühren werden eingehalten.

Bei der Wasserversorgung wird im Ergebnishaushalt ein Überschuss von 19.900 Euro ausgewiesen (ohne IB von 6.000 Euro). Der Unterschied bei der Berechnung des Ergebnisses zum Finanzierungshaushalt ist darauf zurückzuführen, dass im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt im Ergebnishaushalt die Darlehenstilgungen von 1.100 Euro nicht berücksichtigt werden. Im Ergebnishaushalt werden jedoch die Abschreibungen (inkl. Auflösung Investitionszuschüsse) in Höhe von 800 Euro miteinbezogen.

Betrachtet man beim Betrieb der Abwasserbeseitigung das Betriebsergebnis aus dem Ergebnishaushalt, ergibt sich ein Überschuss von 55.900 Euro (ohne IB von 12.000 Euro). Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt im Ergebnishaushalt die Darlehenstilgungen von 187.700 Euro, die Tilgungszuschüsse/Bund von 109.000 Euro und die Kapitaltransferzahlung von sonst. Trägern des öffentl. Rechts von 7.800 Euro nicht berücksichtigt werden. Im Ergebnishaushalt werden jedoch die Abschreibungen (inkl. Auflösung Investitionszuschüsse) in Höhe von 96.700 Euro und die Dotierung von Rückstellungen von 800 Euro miteinbezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Erträge grundsätzlich auch für Aufwendungen bei der gleichen Einrichtung heranzuziehen sind. Liegen Mittelverwendungen bzw. Zielsetzungen vor, welche zwar in einem anderen Bereich gebucht werden, jedoch mit dieser Einrichtung in einem Verwendungszusammenhang stehen, können diese bei dieser Betrachtung berücksichtigt werden (sog. „Innerer Zusammenhang“).

Feuerwehrwesen:

Für die Feuerwehr ist im Voranschlag ein Netto-Aufwand von 17.900 Euro vorgesehen, das sind 15,93 Euro je Einwohner (EW lt. GR-Wahl 2015: 1.123).

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 560.000 Euro (Vergleich im VA 2019: 523.200 Euro). Das entspricht 25,26 % der veranschlagten Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Anstieg der Personalausgaben ist u.a. auf die allgemeine Bezugserhöhung und auf den Anstieg des Pensionsbeitrages auf das sechsfache Ausmaß des Beamtenbeitrages zurückzuführen.

Dienstpostenplan (Stellenplan):

Der Dienstpostenplan entspricht dem zuletzt aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommenen Stand vom 22.01.2015, IKD(Gem)-210263/40-2014-Wm.

Investive Gebarung

Folgende investive Einzelvorhaben (**Vorhabenscode 1**) sind im Nachweis der Investitionstätigkeit ausgeglichen darstellt:

- FF-Einsatzbekleidung
- Sanierung Turnsaal – Vorhaben der VFI
- Kanalbau BA 11 (Tischlerberg-West-II)
- Wasserleitung BA 05 (Tischlerberg-West-II)
- Instandsetzung GW Gumpesberg (Abschnitt Grub)

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 wird verwiesen. Investive Einzelvorhaben dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages hat hier eine Anpassung zu erfolgen.

Zusätzlich sind folgende investive Einzelvorhaben (**Vorhabenscode 3**) im Nachweis der Investitionstätigkeit ausgeglichen dargestellt:

- 858000 Interessentenbeiträge (Wasser, Kanal)
- 920000 Interessentenbeiträge (Straßen), Anschließungsbeiträge

Hinweise:

- *Die mit Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 6.12.2019 bekannt gegebenen Landesmittel in Höhe von 7.300Euro („Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019 bis 2021“) sind beim investiven Einzelvorhaben mit dem Ansatz 947000 (Vorhabenscode 3) zu veranschlagen. Die Förderrichtlinien sind zu beachten.*
- *Sämtliche sonstige Investitionen der laufenden Geschäftstätigkeit (siehe 1/010-020, 1/010-042, 1/163-020, 1/163-042, 1/211-042, 1/240-020) sind mit dem Vorhabenscode 2 zu kennzeichnen (siehe § 6 Abs. 1 OÖ. GHO). Damit werden die sonstigen Investitionen im Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellt.*
- *Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst: Im Schuldennachweis sind Zinsen von 24.000 Euro ausgewiesen; im VA-Querschnitt sind Zinsen von 24.100 Euro ausgewiesen – Differenz: 100 Euro.*
- *In der operativen Gebarung wurden mehrere Einzahlungen als Kapitaltransferzahlung veranschlagt (siehe z.B. Ansätze 617, 851) – überprüfen, ob es sich tatsächlich um Kapitaltransferzahlungen handelt.*

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MEFP mitbeschlossen.

Im Planungszeitraum wird im Ergebnishaushalt folgendes Nettoergebnis erwartet (vor Entnahme bzw. Zuweisung von Haushaltsrücklagen):

	2020	2021	2022	2023	2024
Saldo Nettoergebnis	-339.900	-68.400	-36.900	+4.100	+36.000

Nach Entnahme bzw. Zuweisung von Haushaltsrücklagen wird folgendes Nettoergebnis erwartet:

	2020	2021	2022	2023	2024
Saldo Nettoergebnis	-91.600	-102.200	-70.700	-29.700	+2.200

In diesem Ergebnis sind Netto-Aufwendungen aus Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Auflösung von Investitionszuschüssen) in Höhe von jährlich zwischen 153.500 Euro und 163.900 Euro enthalten. Diese Netto-Abschreibungen können somit aus dem Nettoergebnis nicht bedeckt werden.

Im Finanzierungshaushalt stellt sich der Geldfluss aus der operativen Gebarung folgendermaßen dar:

	2020	2021	2022	2023	2024
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung	+495.500	+104.400	+132.800	+171.600	+203.100

Davon hat die Gemeinde auch ihre laufenden Tilgungen in einer Höhe von jährlich zwischen 193.900 Euro und 196.500 Euro zu finanzieren.

Dazu wird angemerkt, dass im VA 2020 zur Bedeckung von Auszahlungen 282.100 Euro den Rücklagen entnommen werden, die im Finanzierungshaushalt nicht dargestellt werden.

Aus den Zahlen des Finanzierungshaushaltes (MVAG 35x und 36x) geht hervor, dass die Gemeinde bis zum Jahr 2024 mit einer Reduzierung des Schuldenstandes um 974.900 Euro rechnet. Darlehensaufnahmen sind bis zum Jahr 2024 nicht vorgesehen.

Die Prioritätenreihung im mittelfristigen MEFP wurde vorgenommen und lautet lt. Gemeinderatsprotokoll wie folgt:

1. Sanierung Turnsaal (Vorhaben der VFI)
2. Kanalbau BA 11 (Tischlerberg-West-II)
3. Wasserleitung BA 05 (Tischlerberg-West-II)
4. Aufschließungsstraße Tischlerberg-West-II
5. Instandsetzung GW. Gumpesberg (Abschnitt Grub)
6. Sanierung Aussichtsturm
7. Sanierungsmaßnahmen Abwasserbeseitigungsanlage
8. Treppenlift – Amtsgebäude
9. Sanierung Tennisanlage (Clubhaus u. Spielfeld)
10. Tanklöschfahrzeug (TLF) Neuanschaffung

Im Anbetracht der vorgesehenen Projekte sollte die Gemeinde die vorgesehenen Eigenmittel erbringen können. *Die Umsetzung der Projekte wird nur im Rahmen einer gesicherten Gesamtfinanzierung bzw. der beschlossenen Prioritätenreihung möglich sein.*

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Voraussetzung dafür ist ein ausgeglichener Finanzierungshaushalt im Voranschlagsjahr sowie ein über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgeglichener Ergebnishaushalt und ein positives Nettovermögen.

Hinsichtlich des Nettovermögens können im Voranschlag mangels Beilage einer Vermögensrechnung keine Aussagen getätigt werden. Im Finanzierungshaushalt weist die Gemeinde im Voranschlagsjahr einen negativen Saldo aus und erfüllt somit die Voraussetzungen nicht.

Schlussbemerkung:

Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten. *Beanstandete Punkte sind bis zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages zu bereinigen.*

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bezirkshauptfrau:

Gerhard Engleder